

Problemhorizont des Großen bewegt, spricht für die Qualität des Unternehmens. Seine ökumenische Reife beweist es, indem sich die Verantwortlichen an einer bestimmten Stelle der Christenheit beheimatet wissen (der ehemals preußischen Union), dieses Erbe trotz aller Belastungen bejahen, aber sich Lösungen nur noch denken können, wenn sie ökumenischen Fragestellungen standhalten und mit den Schwestern und Brüdern in Europa und Übersee geteilt werden können. Ausdrücklich angesprochen wird dabei die Weltmissionskonferenz von 1980, die lateinamerikanische Befreiungs- und koreanische Minjung-Theologie.

Man wünscht dem Band eine breite Leserschaft. Die katechetischen Leitsätze sollten in Gemeindegemeinschaften besprochen, die weiteren Teile als Zurüstung theologischer Berater für eine gemeinsame Studienarbeit mit Laien verwendet werden. Damit würde ein guter Weg beschritten, auf dem sich Einsichten der historisch-kritischen Theologie und der Bekennenden Kirche mit Anfragen aus der Ökumene so verbinden, daß sich ein erneuertes Zeugnis vom R. Gs. anbahnt.

Vo.

Wilhelm Hueffmeier (Hrsg.), Für Recht und Frieden sorgen. Auftrag und Aufgabe des Staates nach Barmen V. Theologisches Votum der Evangelischen Kirche der Union. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1986. 134 Seiten. Kt. DM 19,80.

Für die EKU ist die Barmer Theologische Erklärung immer schon mehr gewesen als eine unverbindliche zeitbedingte Positionsbeschreibung. Sie sieht zurecht darin eine frühe ökumenische Basiserklärung. Die weltweite ökumenische Rezeption bestätigt diese Einschät-

zung. Um so mehr bedarf die Barmer Erklärung einer geschichtlich fortschreitenden Interpretation, der sich der Theologische Ausschuß der EKU auch seit vielen Jahren zuwendet. Mit der vorliegenden Auslegung der 5. Barmer These ist das dritte Ergebnis einer sorgfältigen kirchengeschichtlichen und theologischen Arbeit erschienen. Die Synode (Bereich BRD und Berlin-West) erinnert in ihrem Begleitvotum an den Zusammenhang mit These 2, zu der bereits 1973 unter dem Titel „Zum politischen Auftrag der christlichen Gemeinde“ eine viel beachtete Publikation in der gleichen Reihe erschienen ist.

Handelt die 2. These von Gottes „Anspruch auf unser ganzes Leben“ und von der Befreiung „aus den gottlosen Bindungen dieser Welt“, so spricht die 5. These das Verhältnis von Kirche und Staat an. Die im Anhang dokumentierten Entwürfe dieser These vor der Beschlußfassung der Synode am 31. Mai 1934 unterstreichen das Bemühen, die reformierte und lutherische Auffassung in dieser Frage miteinander zu verbinden. Der von führenden lutherischen Theologen geäußerte Vorwurf, diese These ginge allein auf Karl Barths Theologie zurück, ist historisch wie inhaltlich unbegründet.

Das Votum behandelt die 5. These nicht als unantastbares Heiligtum. Die Veränderung der politischen Situation macht kritische Einwände zur Affirmation gegenüber staatlicher Gewaltanwendung erforderlich. Das gewachsene Demokratieverständnis läßt die gesellschaftspolitische Einteilung in Regierende und Regierte kaum noch zu. Aber auch Bleibendes an der Aufgabenbeschreibung des Staates wird festgehalten: er hat für Frieden und Recht zu sorgen. Das wird heute freilich durch den Hinweis auf universale Menschenrechte und das Vorhandensein politischer Frei-

heiten zu ergänzen sein, heißt es im Votum.

Die Publikation ist ein guter Beitrag zum konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Das Votum interpretiert theologische Tradition in ökumenischer und sozialetischer Verantwortung der Kirche. Kontinuität und Kontextualität theologischer Arbeit gehen hier eine angemessene Verbindung ein.

Götz Planer-Friedrich

FÜR DIE PRAXIS

André Birmelé / Thomas Ruster, Brauchen wir die Einheit der Kirche? Arbeitsbuch Ökumene 1: 78 Seiten, DM 12,80; Sind wir unseres Heiles Schmied? Arbeitsbuch 2: 67 Seiten, DM 11,80; Vereint im Glauben – getrennt am Tisch des Herrn? Arbeitsbuch 3: 107 Seiten, DM 14,80. Echter Verlag, Würzburg / Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1986 und 1987.

Die Reihe „Arbeitsbuch Ökumene“, abgefaßt und verantwortet von dem Straßburger evangelischen Ökumeniker André Birmelé und dem katholischen Referenten für theologische Bildung beim Bildungswerk der Erzdiözese Köln, Thomas Ruster, will den Prozeß der Rezeption der interkonfessionellen Dialogergebnisse in den Gemeinden anregen und vorantreiben. Bei dieser Aufgabe kann sie vorzügliche Dienste leisten. Unter dem Titel „Arbeitsbuch“ darf man sich allerdings kein didaktisch aufbereitetes Rezeptbuch vorstellen. Der Hauptakzent liegt auf einem dem Praxisteil gegenüber ungleich umfangreicheren Textteil, der in einer präzisen und allgemeinverständlichen Weise die Konsens- bzw. Konvergenzergebnisse wie die noch offenen Fragen zusammen-

fassend darstellt. Gedacht ist die Reihe insbesondere als Textgrundlage für ökumenische Arbeitskreise auf Gemeindeebene. Darüber hinaus wird sie für alle, die die Umsetzung der ökumenischen Ergebnisse betreiben müssen (Pfarrer, Religionslehrer, Bildungsreferenten), eine gute Hilfe sein. Sie können sich mittels der zuverlässigen Darstellung des ökumenischen Sachstands im Dickicht der ökumenischen Dokumente zurechtfinden und erhalten in den jeweils knapp gefaßten Praxisteilen hilfreiche Impulse für die Erfassung der wesentlichen Inhalte und eine Auseinandersetzung im Gespräch.

Mehr einer einführenden Orientierung im Komplex der gegenwärtigen ökumenischen Fragestellungen dient die Nummer 1 dieser Reihe. Sie eröffnet das Spektrum der Themen, die in den folgenden Bänden jeweils detailliert unter die Lupe genommen werden. Auch hinsichtlich der Anregungen für den Gesprächskreis handelt es sich mehr um einen das Gespräch eröffnenden, anregenden und das ökumenische Bewußtsein schärfenden Fragenkatalog.

Das zweite Bändchen vermittelt verständlich die traditionellen Kontroversen und die erreichten Verständigungsprobleme der Fragen um Rechtfertigung, Gnade und das Verhältnis von Glaube und Werken. Den Hintergrund bilden die Dokumente des weltweiten, nordamerikanischen und bundesrepublikanischen katholisch-lutherischen Dialogs sowie das jüngste Dokument aus dem Bereich der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission zu den Verwerfungen des 16. Jahrhunderts. Wem es um die Vermittlung des Rechtfertigungsteils der GÖK-Studie geht, kann hier auf eine gute, elementarisierte Zusammenfassung zurückgreifen. Die historische Ausgangslage wird mit den heutigen theologischen Verständigungsergebnis-